

Bekanntmachung

Bauleitplanungen der Gemeinde Weißenbrunn;

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißenbrunn und gleichzeitige Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Gössersdorf Nord-Ost“

Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Gössersdorf Nord-Ost“ beschlossen.

Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Gössersdorf Nord-Ost“ umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 282 und 345 der Gemarkung Gössersdorf. Gleichzeitig wird auf die Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eines Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Gössersdorf Nord-Ost“ in der Fassung vom 29.01.2019, gefertigt vom Ing.-Büro IVS GmbH, Am Kehlgraben 76, 96317 Kronach, hingewiesen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Gössersdorf Nord-Ost“ erfolgt in Form öffentlicher Darlegung und Anhörung in der Zeit

**von Freitag, 14.06.2019
mit Montag, 15.07.2019,**

beide Tage eingeschlossen, bei der Gemeinde Weißenbrunn, Rathaus, Bergstraße 21, Zimmer Nr. 6, 96369 Weißenbrunn. Die Darlegungsunterlagen -Vorentwürfe mit Begründung und Umweltberichten- können dort während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag:
Mittwoch:

8.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr, können telefonisch unter der Rufnummer 09261/6021-21 vereinbart werden.

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung beim Bauamt der Gemeinde Weißenbrunn.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Gemeinderat informiert. Eine gesonderte Benachrichtigung hierfür erfolgt nicht. Im weiteren Verfahren besteht jedoch die Möglichkeit, während der späteren öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht.

Weißenbrunn, 05.06.2019

gez. Egon Herrmann

Egon Herrmann
Erster Bürgermeister